

Laibacher Zeitung.



Nr. 263.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50

Freitag, 15. November

Insertionsgebühr die 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 80 kr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. November d. J. den Oberlandesgerichtsrath Dr. Wilhelm v. Bossi-Fedrigotti zum Stellvertreter des Landeshauptmannes in der gefürsteten Grafschaft Tirol allergnädigst zu ernennen geruht.
Auerberg m. p. Lasser m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. November d. J. den Hofrath des Obersten Gerichtshofes Dr. Joseph Edlen von Schenk zum Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.
Glaser m. p.

Am 12. November 1872 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 6. November 1872 vorläufig bloss in der deutschen Ausgabe erschienenen LV. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

- Dasselbe enthält unter
- Nr. 153 die Verordnung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1871, womit die Bestimmung des § 2 der Vorschrift in Betreff der Prüfungen für den höheren Conceptsbienstand bei den Finanzprocuraturen außer Wirksamkeit gesetzt wird;
- Nr. 154 die Verordnung des Handelsministeriums vom 29. Oktober 1872 über die Erweiterung der Reclamationsfrist für Fahrpostsendungen, dann für recommandirte Briefpost- und Fahrpostsendungen im internen Verkehr;
- Nr. 155 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 31. Oktober 1872 über die Hinausgabe neuer gestempelter Wechselblankette;
- Nr. 156 den Erlaß des Handelsministeriums vom 31. Oktober 1872, womit die Concessionäre der Locomotiveisenbahn von Wien nach Blumau zur Fortsetzung derselben von Dornau nach Pitten und von Steinabrüchl nach Wöllersdorf aufgefordert werden.

(Wr. Ztg. Nr. 261 vom 13. November.)

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet:
Landesgesetzblatt für das Herzogthum Krain.
Jahrgang 1872. XI. Stück.

Inhalts-Übersicht:
Nr. 30.

Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 14ten September 1872, Z. 6500, womit die §§ 3, 4, 5, 11 und 16 der Statuten für die Schiffsjungenschule Sr. Majestät Kriegsmarine veröffentlicht werden.
Nr. 31.

Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 7. Oktober 1872, Z. 7009, betreffend die Bedingungen, unter welchen die Schüler der akademischen Handelsschule in Wien die Begünstigung der Aufnahme als Einjährig-Freiwillige genießen.

Laibach, am 15. November 1872.
Vom k. k. Redactions-Bureau des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Die eintretende Erhöhung des Standes der vier und fünf Feldbataillone der Linieninfanterieregimenter und der Reservecompagnien der Jägerbataillone auf 50 Infanteristen, resp. Jäger per Compagnie läßt jetzt schon die Ausmittlung der Unterkunft für diesen erhöhten Stand nothwendig erscheinen. Das Reichskriegsministerium sah sich demnach veranlaßt, die General- und Militärcommanden mit der Vornahme der bezüglichen Erhebungen zu beauftragen. Die politischen Behörden werden bei diesen Erhebungen mitwirken und den damit betrauten militärischen Functionären jede Unterstützung gewähren.

Mehrere Landesauschüsse haben darüber Beschwerde geführt, daß in den Schubkostenrechnungen häufig auch die Transportkosten für andere als die im § 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1871 aufgezählten Personen, namentlich die Kosten für den Transport von Rekrutierungsflüchtlingen und von entwichenen Diensthoten und Gewerbsgehilfen eingestellt werden, bezüglich deren Ansicht dieser Landesauschüsse seit dem Bestande des erwähnten Gesetzes dem Landesfonds keinerlei Zahlungspflicht mehr obliegt. Was vorerst die Transportkosten für die von amtswegen zu Stellenden, also auch die Rekrutierungsflüchtlinge betrifft, so hat die Frage, wenn die Bestreitung dieser Kosten zulasse, bereits in dem Ministerial-Normalerlaß vom 18. Mai 1870 ihre Lösung gefunden. Andere Fälle des zwangsweisen Transportes betreffen: a. Diensthoten bei ihrer Verhal-

tung zum Antritt des Dienstes oder zur Rückkehr in den widerrechtlich verlassenen Dienst im Grunde der bestehenden Dienstbotenordnungen; b. Gewerbsgehilfen und Lehrlinge zum gleichen Zwecke nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung; c. land- und forstwirtschaftliche Hilfsarbeiter und Tagelöhner gemäß der Ministerialverordnung vom 15. März 1860; d. die Ablieferung von Corrigenden in die Zwangshäuser und Besserungsanstalten und e. die Ueberstellung von entsprungenen oder stechbrieflich verfolgten Inquisiten oder Sträflingen an das nächste Gericht. Zur Erzielung eines allerorts gleichmäßigen Vorganges rüchlich der Bestreitung der Kosten dieser verschiedenen Arten von Zwangstransporten hat das Ministerium des Innern Erhebungen angeordnet, über welche mit einer eingehenden gutachtlichen Aeußerung zu berichten sein wird.

Den bei der politischen Behörde zur Behandlung kommenden Militärentlassungsgesuchen liegen oft von den Parteien beigebrachte Militärpässe bei. Solche von den Parteien zur Documentierung ihrer Gesuche beigelegte oder vorgewiesene Urkunden sind denselben sofort zurückzustellen, weil die Reclamirten noch vor der Entscheidung des Einschreitens zur Dienstleistung, Waffenübung oder Controlverfassung einberufen werden oder sonst in die Lage kommen können, sich über ihre Militäreigenschaft ausweisen zu müssen, und überhaupt bei solchen Gesuchen die Beilegung des Militärpasses nicht vorgeschrieben ist.

Wiederholt sind Lehrer für Volksschulen eines Landes aus anderen Verwaltungsgebieten ohne rechtzeitige Verständigung ihrer vorgesetzten Schulbehörden aufgenommen worden. Ein Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht erinnert, daß die Berufung von Volksschul-Lehrkräften aus einem anderen Lande stets im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörden, die um die Enthebung derselben von dem bisherigen Dienstposten anzufuchen sind, erfolgen muß. Hierbei versteht es sich übrigens von selbst, daß im Falle solcher Berufungen den betreffenden Lehrindividuen die Entlassung aus dem bisherigen Dienstverhältnisse weder verweigert, noch ihr Dienstübertritt ohne gesetzlichen Grund verzögert werden darf.

Von dem Bestreben nach thunlichster Hebung und Selbständigmachung der Landes-Pferdezucht geleitet, hat das Ackerbauministerium sich veranlaßt gesehen, die Maßregel der Subventionierung von Privatbesitzern in den im Reichsrathe vertretenen Ländern in Ausführung zu bringen.

Es sind hienach die Landescommissionen für Pferdezuchtangelegenheiten und, wo solche nicht bestehen, die betreffenden politischen Landesbehörden mit der Durchführung dieser Maßregel betraut worden, wobei es jedoch selbstverständlich dem Ermessen derselben anheimgestellt wurde, zu beurtheilen, ob nach Maßgabe der in den einzelnen Kronländern obwaltenden speciellen Verhältnisse die Durchführung dieser Maßregel sofort in Angriff zu nehmen oder vorläufig davon abzugehen sei.

Für den Fall der Durchführung dieser Maßregel wurden vom Ackerbauministerium folgende Grundsätze festgestellt:

1. Der zu subventionierende Privatbesitzer muß ordnungsmäßig licenziert sein und als zur Zucht des betreffenden Gebietes vorzüglich geeignet erkannt werden.
2. Derselbe muß nachgewiesenermaßen die von der betreffenden Landescommission von Fall zu Fall zu bestimmende Anzahl von Stuten gedeckt haben.
3. Die Besitzer von Hengsten, welche eine Subvention ansprechen, haben das ordnungsmäßig geführte Deckregister der Landescommission vorzulegen.
4. Es bleibt dem Ermessen des Hengstenbesitzers überlassen, die Höhe des Deckgeldes zu bestimmen.
5. Der Hengstenbesitzer muß durch ein Zeugnis nachweisen, daß der zu subventionierende Hengst ein mal vor und zwei mal während der abgelaufenen Deckperiode einer gründlichen ärztlichen Besichtigung durch einen hiezu befugten Thierarzt unterzogen worden ist.
6. Ein bereits subventionierter Hengst darf im nächstfolgenden Jahre nur dann wieder mit einer Sub-

vention theilt werden, wenn seine Fruchtbarkeit und Qualität durch eine entsprechende Anzahl und Quantität der von ihm im Vorjahre erzeugten Fohlen sich erweist ist.

7. Die Ertheilung der Subvention selbst darf erst nach abgelaufener Deckzeit stattfinden.

8. Der subventionierte Hengst kann erst ein Jahr nach Erhalt der Subvention frei verkauft werden, während dieses Jahres hat der Staat das Vorkaufrecht.

Zur Einhaltung dieser letzteren Bestimmung, bei sonstiger Verpflichtung zur Rückstellung der erhaltenen Subvention, muß sich der Hengstenbesitzer durch Unterfertigung eines Reverses verbindlich erklären.

Was den Vorgang bei Durchführung dieser Maßregel der Subventionierung von Privatbesitzern anbelangt, so wurde es den einzelnen Landescommissionen überlassen, sowohl die zu subventionierenden Privatbesitzer selbst nach eigenem Ermessen zu bestimmen, als auch innerhalb des vom Ackerbauministerium zu diesem Zwecke jährlich bewilligten Betrages die Zahl und Höhe der einzelnen Subventionen, letztere innerhalb eines feinerzeit bekannt zu gebenden Ausmaßes, festzustellen, wogegen denselben aber die Ueberwachung der strengen Einhaltung der oben angeführten, dem Hengstenbesitzer aufzuerlegenden Verpflichtungen übertragen wurde.

Nach abgelaufener Deckperiode haben die einzelnen Landescommissionen über die Vermittlung dieser Subventionen unter Bekanntgabe der Zahl und der Höhe derselben dem Ackerbauministerium zu berichten.

Was speciell die Durchführung dieser Subventionierung im Lande Galizien anbelangt, so hat das Ackerbauministerium, von der Absicht geleitet, da selbst zugleich die Hebung der bäuerlichen Pferdezucht und die Verbesserung des Landpferdeschlages zu fördern und durch die fortgesetzte ausschließliche Subventionierung von Privatbesitzern bester Art des Nationalpferdeschlages dem oft betonten Mangel an Vaterpferden thunlichst abzuhelfen, der Landescommission in Lemberg bekannt gegeben, daß es mit Rücksicht auf die dortigen Pferdezuchtverhältnisse nicht abgeneigt sei, für Galizien einige Erleichterungen insbesondere in Absicht auf die Bedingungen bei der Licenzierung der Hengste zu gestatten, daß aber andererseits auch jedenfalls in solchen Gemeinden, wo sich solche subventionierte Hengste befinden, mit den Stuten gemeinsame Weidung aller sonstigen Hengste im Alter von einem Jahre aufwärts hintangehalten werden müßte.

Zur Action gegen den tiroler Landtag.

Wie dem „B. Lloyd“ aus Wien gemeldet wird, haben die Anträge des österreichischen Ministeriums bezüglich der Vorgänge im tiroler Landtage und der denselben gegenüber zu beobachtenden Haltung der Regierung die Genehmigung Sr. Majestät gefunden, und sind die nothwendigen Weisungen ohne Verzug nach Innsbruck abgegangen. Demgemäß wird der Statthalter von Tirol in die Lage gesetzt, die bekannte Interpellation der dreißig Abgeordneten mit einer nachdrücklichen und unzweideutigen Zurückweisung der darin enthaltenen Rechtsüberschreitung zu beantworten. Gleichzeitig wird Graf Taaffe den Landespräsidenten auffordern, dem Universitätsrector unverweilt das Gelöbniß abzuschreiben. Bei der ausgesprochenen Drohung der Interpellanten und bei deren notorischer Absicht, die Landtagsverhandlungen zu frustrieren, ist nicht zu erwarten, daß dieselben zu Kreuze kriechen. Wird daher, wie anzunehmen, die Landtagsmajorität eine Secession in Szene setzen, so wird die Regierung — und die Vollmachten des Grafen Taaffe reichen so weit — unmittelbar mit der Schließung der Landtagssession antworten. — Zu dieser Meldung findet das genannte Blatt nachstehendes anzufügen: „Das Correcte und die gesetzliche Begründung eines solchen Schrittes bedarf keiner weiteren Darlegung. In Frage käme nur, ob es sich nicht empfehlen würde, sofort mit der Auflösung des Landtages vorzugehen. Wenn man diese Frage vorerst verneinte — der spätere Eintritt dieser Eventualität ist durchaus nicht ausgeschlossen, — so geschah dies lediglich aus Gründen, welche den thatsächlichen politischen Verhältnissen Rechnung tragen. Mit der Auflösung des Landtages Hand in Hand müßte die Ausschreibung der Neuwahlen gehen. Diese aber böte das Signal zu einer Agitation im Lande, in welcher die „Schwarzen“ zu sehr Meister und der liberalen Partei an Regsamkeit überlegen sind, als daß man sich über das Ergebnis

derselben Illusionen machen könnte. Die Organe der Ultramontanen verriethen es ja, daß ihnen nichts erwünschter wäre, als die Landtagsauflösung, daß der ganze Kummel nur in Szene gesetzt wurde, um die Landtagsauflösung herbeizuführen und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, ihre Kräfte im gewohnten Kampfe zu stählen und die Spaltung im eigenen Lager zu vertiefen. Es wäre doch geradezu thöricht, wollte ihnen die verfassungstreue Regierung blindlings ins Garn gehen — das haben selbst jene Organe der Verfassungspartei anerkannt, die in der ersten Wallung den Ruf nach Auflösung des Landtages erhoben. Wenn es wirklich wahr ist, daß in Tirol ausgeprengt wurde, Maßregeln wider die Landtagsmajorität würden, wenn von der Regierung beantragt, an dem Widerstande der Krone scheitern, so wird das Resultat der Dreißiger-Demonstration selbst den Fernerstehenden hierüber die Augen öffnen, wie denn überhaupt bei diesem Anlasse wieder einmal das Vertrauen, dessen sich das Ministerium an höchster Stelle zu erfreuen hat, in unzweideutiger Weise zutage trat. Was aber die Wahlen für das Abgeordnetenhaus anbelangt, so wird es zunächst darauf ankommen, ob diejenigen Mitglieder des tiroler Landtages, welche heute noch Mandate für den Reichsrath besitzen, bei Eröffnung des letzteren dem Rufe, ihre Sitze einzunehmen folgen werden. Weigern sie der gesetzlichen Aufforderung die Folge, dann wird die Regierung nur den Beschluß des Abgeordnetenhauses, welcher dieselben ihrer Mandate verlustig erklärt, abwarten — wie es das Gesetz heißt — und hierauf ohne Verzug die directen Reichsrathswahlen nach dem Nothwahlgesetz ausschreiben. Ein anderes wäre es allerdings, wenn die Reichsraths-Mitglieder des tiroler Landtages den glücklichen Einfall hätten, ihre Mandate schon jetzt niederzulegen. In diesem Falle könnte die Ausschreibung der directen Neuwahlen noch vor Zusammentritt des Reichsrathes erfolgen."

Die verfassungstreuen Blätter stimmen der anzuhoffenden energischen Action der Regierung ausnahmslos bei. Der „P. Lloyd“ schließt seinen auf diese Action bezughabenden Leitartikel mit folgenden Stellen: „Wir bringen dem Ministerium Auerberg unsere Sympathien dar. Das Ministerium hat gerade seit der Zeit, seit welcher seine Stellung als erschüttert hingestellt wurde, den Beweis geliefert, daß es den Muth zu wollen, die Kraft zu handeln besitzt. In der Frage der Wahlreform hat es mit Freimuth und Offenheit seine Unabhängigkeit von gewissen populären Strömungen der öffentlichen Meinung, die Selbstständigkeit seiner politischen Ueberzeugungen einbekannt. Es wäre vielleicht nicht allzu schwer gewesen, der staatsmännischen Auffassung, mit der es an die Wahlreform herantreten, ein liberales Mäntelchen umzuhängen und den Beifall des Tages zu gewinnen. Das Ministerium hat die Escamotage verschmäht, es hat den im gewissen Sinne conservativen Charakter seiner Aufgabe selbst betont. Irrren wir nicht, so hat es durch seine ganze Haltung die Kreise seiner bisherigen Partei befestigt, sich selbst neue Anhänger erworben. Muth und Ehrlichkeit versehen ihre politische Wirkung in Oesterreich schon darum nicht, weil sie gewiß nicht verbrauchte Eigenschaften in allen den wechselnden Systemen gewesen sind, die sich dort aneinander gereiht haben.“

Die Parteien in Oesterreich schmücken sich mit Namen, die gewissermaßen nur als Relationsbegriff An-

spruch auf Giltigkeit haben. Die Rechtspartei will alles weniger, als das positive Recht, die Verfassungspartei arbeitet mit Eifer an einer totalen Reform der Verfassung. Jene nennt sich Rechtspartei, weil sie das historische Recht den Utkrohlungen der Verfassung entgegenstellt, diese Verfassungspartei, weil sie das geltende Verfassungsrecht gegen ein schwankendes, unsicheres, unmögliches oder nicht existierendes geschichtliches Recht einsetzt. In diesem relativen Sinne darf die Bildung einer Ordnungspartei in Oesterreich an die Reihe kommen, und diese Partei zu fördern, ist die Aufgabe der Regierung. Nicht eine Partei der Ordnung gegen die Freiheit, sondern eine Partei der Ordnung in der Freiheit meinen wir, in der bestehenden, wie in der anzustrebenden Freiheit.

Der Staat muß auf die natürlichen Elemente seiner Existenz zurückgeführt werden, die Regierungsgewalt als solche muß ihr Recht, der einheitliche Staatswille die Möglichkeiten seiner Durchführung behaupten können. Wie diese Wille zu stande komme, ist eine Frage der Staatsform; daß er durchgeführt werde, aber so innig mit dem gesammten Inhalt des Staatslebens verbunden, daß nur mit der äußersten Gefahr dauernde Störungen in diesem Verhältnis herbeigeführt werden können. Hat die Regierung den festen Willen und die Kraft, Ordnung zu schaffen in Eisleithanien, so werden wir mit unserer Anerkennung nicht zurückhalten; daß die Freiheit dabei nicht zu kurz komme, dafür werden andere Factoren im Staate sorgen. Das ist die naturgemäße und gesunde Theilung der Arbeit, die nicht jede Initiative auf die Schultern der Regierung lastet. Und in diesem Sinne darf uns das Vorgehen des Ministeriums gegen den tiroler Landtag wohl mit aufrichtiger Befriedigung erfüllen."

Bur Action der Landtage.

(12. November.)

Niederösterreich: Der Landtag beschäftigt sich mit der Vorlage wegen Uebernahme des Kostenaufwandes für den katholischen Religionsunterricht an den niederen und mittleren öffentlichen Schulen Niederösterreichs auf den Religionsfond. Der k. k. Statthalter brachte zwei Regierungsvorlagen ein, und zwar: 1. Gesetzentwurf betreffend die Regulierung der Verhältnisse der Handeschulen; 2. betreffend die Ausdehnung der Landesgesetze vom 28. November 1868 und 26. Jänner 1872 auf die Errichtung, Erhaltung und Leitung von Fortbildungsanstalten und Fachkursen für Handelsbessere.

Böhmen. Der Voranschlag des böhmischen Grundentlastungsfonds wurde der Budgetcommission zugewiesen. Andere Vorlagen wurden den diversen Commissionen übergeben. Sodann fand eine geheime Sitzung statt, in welcher über die Angelegenheit Strejschovsky's verhandelt worden sein soll.

Mähren. Eine Reihe von Landesauschußberichten wird an die betreffenden Commissionen zur Vorberathung gewiesen.

Bukowina. Die Regierungsvorlage die Grundbuchordnung betreffend wird an einen fünfgliederigen Ausschuss und die Regierungsvorlage betreffend der Vermittlungsämter an den Grundentlastungsausschuß überwiesen. Das Präliminare des Grundentlastungsfonds

pro 1878 und die Rechnungsabschlüsse des Grundentlastungsfonds, Landesauschulungsfonds und Nothstandsbarlehenfonds werden genehmigt.

Strien. Die Verifikation des Abgeordneten Zamarin wird mit großer Majorität abgelehnt. Der Antrag auf Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes wegen verspäteter Anmeldungen von Grundentlastungsablosungen wird angenommen. Seitens der Regierung werden Gesetzentwürfe betreffs Beiträge zur Pensionskasse von aus anderen Kronländern transferierten Lehrern und betreffs Einrichtung eines Provinzial-Realgymnasiums in Bistino vorgelegt. Ferner gelangen die Rechnungsabschlüsse des Beamtenpensionsfonds und Landesauschulungsfonds zur Vorlage.

Anhang

zu dem gemeinsamen ungarisch-kroatischen Ausgleichsgesetze.

§ 1. Zur Entscheidung der streitigen Angelegenheiten, welche sich aus der durch das gegenwärtige Ausgleichsgesetz bestimmten gegenseitigen Rechtsstellung zwischen Ungarn, Kroatien und Slavonien ergeben sollten, ist das gemeinsame Reichsgericht berufen.

§ 2. Das gemeinsame Reichsgericht entscheidet endgiltig: a) bei Kompetenz-Conflicten zwischen den gemeinsamen und öffentlichen Gewalten, nachdem der Versuch, dieselben im Wege gegenseitiger Verständigung zu beheben, erfolglos geblieben ist; b) über Beschwerden der autonomen oder gemeinsamen Gewalten wegen Verletzung der der einen oder der andern Gewalt durch das Ausgleichsgesetz gewährleisteten Rechte und Rechtsstellungen und c) über Ansprüche der Gesamtheit der Länder der ungarischen Krone oder eines einzelnen dieser Länder an das Königreich Dalmatien-Kroatien-Slavonien und umgekehrt.

§ 3. Das gemeinsame Reichsgericht besteht aus einem ersten und einem zweiten Präsidenten, dann aus acht Mitgliedern und zwei Ersatzmännern.

§ 4. Der erste Präsident, sowie vier Mitglieder und ein Ersatzmann werden auf Vorschlag des ungarischen Reichstages, dagegen der zweite Präsident, vier Mitglieder und ein Ersatzmann auf Vorschlag des kroatisch-slavonischen Landtages von Sr. k. k. Apost. Majestät auf Lebensdauer ernannt.

§ 5. Die Mitglieder des gemeinsamen Reichsgerichtes versehen ihr Amt unentgeltlich, ausgenommen, wo sie in Gemäßheit des § 8 dieses Gesetzes ihres Amtes außer der Grenzen ihres Landes zu wachen haben, in welchem Falle sie das betreffende Land entsprechend zu entschädigen hat.

§ 6. Die Präsidenten alternieren im Präsidium derart, daß jedes Jahr ein anderer das Präsidium wirklich zu führen hat. Wer den Turnus im Präsidium zu eröffnen hat, bestimmt das Los.

§ 7. Die Entscheidung des gemeinsamen Reichsgerichtes wird in allen Fällen, somit auch in jenen, in welchen die diesfälligen gesetzgebenden Versammlungen selbst darauf lautende Beschlüsse gefaßt haben, im Namen der autonomen Gewalten durch die kroatisch-slavonische Landesregierung und im Namen der gemeinsamen Gewalten oder des Königreiches Ungarn durch den ungarischen Minister-Präsidenten angerufen.

Haben aber die Landesvertretungen selbst zu dieser

Seuilleton.

National-ökonomische Studien.

(Schluß.)

Nach dem bisher Gesagten handelt es sich daher vor allem um die Gründung einer austro-asiatischen Handelsgesellschaft, deren Aufgabe es wäre, der von der österreichischen Regierung durch Verträge, Entsendung wiederholter maritimer Expeditionen, Aufstellung von tüchtigen Consulen und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher Daten gebahnten und gebotenen Weg nun auch wirklich, und zwar nicht mit jenen, unsere Unternehmungen nur gar zu oft kennzeichnenden kleinlichen, sondern mit großartigen, der österreichischen Monarchie würdigen Mitteln praktisch zu betreten, und die unsehbaren Vortheile, welche unserm National-Wohlstande in den beiden Häfen von Triest und Fiume naturgemäß geboten sind, auszunützen; — die Regierung hat ihre Aufgabe ehrlich erfüllt, und es tritt nun an uns selbst die Aufgabe heran, diesfalls weiter zu arbeiten, allein diese Arbeit muß nicht bloß fest und entschlossen, sondern sie muß, wenn Oesterreich nicht wieder von einem verhängnisvollen „Zuspät“ überrascht werden soll, rasch geschehen.

Ein einfacher Blick auf die Karte liefert nämlich den unumstößlichen Beweis, daß Oesterreich-Ungarn in Folge der Durchgrabung des Suezkanals gegenüber dem enormen asiatischen Handel Vortheile geboten sind, welche mit Ausnahme Italiens nur noch Marseille und Odessa mit uns concurrenzfähig erscheinen lassen; — sollten nun die Regierungen und das Großkapital von Frankreich und Rußland rascher als wir handeln, so können uns allerdings Marseille und Odessa in der Weise den Rang ablaufen, daß uns der Suez-Kanal statt eine

Quelle national-ökonomischen Segens — die Veranlassung finanzieller und politischer Verwicklungen werden kann. Rasch muß gehandelt werden, sonst sind wir auf diesem Felde verloren.

Zur Erreichung der Zwecke, welche die austro-asiatische Handelsgesellschaft zu verfolgen hätte, wären also in erster Linie anzustreben:

a) Oesterreichische Bankinstitute in Bombay, Hongkong, Schanghai und vielleicht auch in Jeddo.

b) Die Gründung österreichischer Handelshäuser in einigen der bedeutendsten Emporien von Indien, Siam, China und Japan.

c) Die Errichtung einer regelmäßigen Dampferlinie allenfalls abwechselnd zwischen Triest und Fiume nach Ostasien.

Was die Propositionen a. und b. betrifft, so ist das Allernothwendigste bereits oben besprochen; vorläufig will ich hier nur noch bemerken, daß es im südlichen Theile der Monarchie eine Menge dem Handelsstande angehöriger reeller jungen Leute aus besten Häusern und mit Sprachkenntnissen gibt, welche mit Freuden ihrem Berufe in fremden Welttheilen nachkommen würden.

Was die Errichtung einer regelmäßigen Dampferlinie ad c. betrifft, so muß zwar allerdings auf den österreichischen Lloyd Rücksicht genommen werden, welchem in seinem schon vorhandenen Materiale die Mittel zu Gebote stehen, ein solches Unternehmen ohne empfindliche Mittel rasch und ersprießlich durchzuführen zu können, allein es darf andertheils nicht außer acht bleiben, daß sich die Thätigkeit des österreichischen Lloyd zunächst wohl nur nach andern Linien bewegt, wo derselbe seine reiche Rechnung findet; wird hiebei noch Rücksicht genommen, daß sich der Lloyd vor allem nur auf Schifffahrt beschränkt und seine Thätigkeit schwerlich je auf Gründung von Bankinstituten und Handelshäusern ausdehnen wird; wird erwogen, daß Eng-

land heute sechs Dampferlinien zwischen London und Indien mit Erfolg unterhält, und hiebei noch in Betrachtung gezogen, daß der deutsche und holländische Handelsstand, welche sich längst gerne von der englischen Suprematie in den indo-chinesischen Gewässern emancipieren möchten, eine österreichische Gesellschaft gewiß mit allen Kräften unterstützen und fördern würden, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß hier sogar eine erfolgreiche Concurrenz mit dem Lloyd lohnend wäre, wenn es sich nicht als weit zweckmäßiger herausstellen würde, bei der Gründung der beabsichtigten Gesellschaft denselben in die Combination mit einzubeziehen.

Fördernd für das Gedeihen der projectierten Dampferlinie wäre die Herabsetzung der Frachten auf den österreichisch-ungarischen Bahnen, denn nur in dem Falle, wenn diese Frachtsätze niedrig genug sind, um mit jenen der übrigen Routen eine Concurrenz aushalten zu können, werden dem neuen Unternehmen von einheimischen Produktionsgebieten so wie aus den Nachbarländern Waren zur Beförderung zuströmen, nur durch eine mächtige Eisenbahn- und Dampfschiffahrt ist es möglich, einer austro-asiatischen Linie eine entsprechende Menge der nach Indien und Ostasien bestimmten Waren zuzuwenden.

So möge denn vorliegende Schrift für Oesterreich gutes schaffen. Rein in Folge der inneren politischen Wirren einer vorzeitigen und unfreiwilligen Thatenlosigkeit hingegeben, will ich wenigstens Wege suchen, für das Wohl meines Vaterlandes so weit beizutragen, als es meine schwachen Kräfte vermögen.

Mögen nun die Männer der That und des Kapitals herantreten, um diese gewiß lebensfähige Idee in Auffassung wahrer warmer Vaterlandsliebe zum Ruhme und zur Größe Oesterreichs heranzuführen zu machen.

Anrufung durch einen Beschluß Anlaß gegeben, so steht es ihnen frei, zur Vertretung der Sache vor dem gemeinsamen Reichsgerichte auch ihrerseits ein besonderes Organ abzuordnen, welches sich dem Vertreter der Regierung anzuschließen und mit ihm gemeinschaftlich vorzugehen hat.

§ 8. Das gemeinsame Reichsgericht hält seine Sitzungen in jenem Falle, wo der ungarische Präsident den Vorsitz zu führen berufen ist, in Pest, im entgegengesetzten Falle aber in Agram. Die Sitzungen sind öffentlich und die Sitzungsprotokolle werden in beiden Sprachen (ungarisch und kroatisch) geführt.

Der preussische Landtag

wurde am 12. d. in Berlin mit folgender Thronrede eröffnet:

„Erlauchte, edle, geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! Se. Majestät der Kaiser-König haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstem Namen zu eröffnen. Da die Hoffnung gescheitert ist, die Reform der Kreisverfassung nach Wiederaufnahme der im Juni vertagten Session zum Abschluß zu bringen, hat die Regierung Sr. Majestät es für geboten erachtet, die in dieser Beziehung fruchtlos gebliebene Session zu schließen, um in einer neuen jene wichtige und dringende Aufgabe zur Lösung zu bringen und Ihnen neben denjenigen Gesetzentwürfen, welche Ihnen bereits in der eben verfloffenen Session zugegangen sind, andere gesetzgeberische Aufgaben von Bedeutung zu unterbreiten.“

Sie wissen bereits aus der früheren Vorlage des Staatshaushalts-Etats für 1873, daß die Finanzlage Preußens eine durchaus befriedigende ist; daß nicht allein die Mittel vorhanden sind, um den auf dem Gebiete der gesammten Staatsverwaltung hervorgetretenen Ausgabebedürfnissen in weitem Umfange gerecht zu werden, sondern auch um erhebliche Summen zur Bildung von Provinzialfonds, zur Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an Staatsbeamte und zur außerordentlichen Tilgung von Staatsschulden zur Verfügung zu stellen. Zugleich gestattet die Finanzlage, an der Absicht festzuhalten, den weniger wohlhabenden Einwohnerklassen eine umfassende Steuererleichterung zuteil werden zu lassen.

Ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer, wird Ihnen unverzüglich zugehen. Es werden Ihnen Vorlagen gemacht werden, welche bestimmt sind, die Beziehungen des Staates zu den Religionsgesellschaften nach verschiedenen Richtungen hin klarzustellen.

Vor allem werden Sie wiederum mit der Umgestaltung der bisherigen Kreiseinrichtungen befaßt werden. Die Regierung Sr. Majestät ist fest durchdrungen von der Nothwendigkeit, die Reform, deren Ausführung durch Bereitstellung der dazu erforderlichen Geldmittel erleichtert wird, als Grundlage der Lösung mannigfacher anderer Aufgaben des Staates ins Leben zu rufen.

Es wird Ihnen ein Entwurf der Kreisordnung vorgelegt werden, in welchem unter Festhaltung der wesentlichen Grundlagen des früheren Entwurfs eine Reihe von solchen Veränderungen vorgeschlagen ist, deren Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit sich aus den bisher stattgefundenen eingehenden Beratungen ergeben hat.

Die Regierung Sr. Majestät hofft zuversichtlich, eine allseitige Vereinbarung über diesen Entwurf zu erreichen, und ist entschlossen, die Durchführung der bedeutenden Aufgabe durch alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie an die Hand gibt, zu sichern. Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.“

Politische Uebersicht

Katibach, 14. November.

Am 11. d. begann in den Sectionen des ungarischen Abgeordnetenhauses die Berathung über den Gesetzentwurf bezüglich der Organisation der Hauptstadt. — Große Sensation macht in Pest eine in der Congregation des pester Comitats gehaltene Rede des Erzbischofs Hagnald zu gunsten der Jesuiten. Zur Verlesung gelangte nämlich das Aufforderungsschreiben der Städte Hermannstadt und Arad um Unterstützung ihrer an den Reichstag gerichteten Petition gegen die Einwanderung der Jesuiten. Erzbischof Hagnald nahm hiezu das Wort, um in zweistündigem Vortrage die Jesuitenfrage nicht nur Ungarns, sondern aller Länder zu besprechen. Ungarn hätte den Jesuiten, welche frühere Könige beriefen, viel zu verdanken. Heute noch leisteten sie durch die Erziehung der Jugend, beispielsweise in Kalocsa, bedeutendes. Daß Deutschland sie ausgewiesen, habe darin seinen Grund, daß Bismarck dasselbe nun auch im Protestantismus einigen wolle. Nach Hagnald beantragte Gullner, die zwei Petitionen nicht nur zu unterstützen, sondern eine eigene Petition um die gesetzliche Beschränkung der Einwanderung der Jesuiten an den Reichstag zu richten. Der Antrag wurde unter stürmischem Beifall angenommen. — In Kroatien ist ein totaler Umschwung in der Situation eingetreten. Balanovic übernimmt die Regierung. Das Landesbudget ist noch nicht sanctioniert.

Das preussische Herrenhaus wählte den Grafen Stolberg mit 79 von 85 Stimmen zum Präsidenten, den geheimen Justizrath Plöb mit 77 von 85 Stimmen zum ersten Vizepräsidenten und den Grafen Brühl zum zweiten Vizepräsidenten. Das Abgeordnetenhaus nahm die Verlesung der Abtheilungen vor. — Wie die „D. N. C.“ erfährt, werden unter den zahlreichen festen Plätzen, welche sich in den neuen Reichsständen bisher befanden, die Festungswerke von Schlettstadt, Marsal, Nichtenberg und Kugelstein gänzlich beseitigt werden. Auch die kleine Bergfeste Bittsch wird ihre Außenwerke gänzlich verlieren und nur noch in Zukunft ihr festes Schloß behalten.

Der französische Staatsrath hat dieser Tage, wie „Siecle“ meldet, über einen Gesetzentwurf, den ersten, den ihm die Regierung zur Prüfung unterbreitete, delibrieret. Dieser Entwurf geht dahin, in Corsica das Tragen jeder Art von Waffen, Jagdwaffen mit inbegriffen, unter Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zwei Jahren und Geldstrafen von 100 bis 1000 Francs zu verbieten, ohne daß diese Strafen durch Annahme milderer Umstände vermindert werden könnten. Nach von Herrn Andrel vorgelegtem Berichte wurde dieser Gesetzentwurf vom Staatsrath angenommen. — Das Gesetz über Fabrication und Verkauf der Zündhölzchen durch den Staat wird promulgirt. Der Minister des Innern richtet an die Präfecten ein Schreiben über die Anwendung des Gesetzes der Expropriation der Zündhölzchenfabriken.

Auf die wiederbegonnene Session der französischen Nationalversammlung richten sich viele erwartungsvolle Blicke. Was die Assembly auch thun oder unterlassen möge, die Session wird immerhin von bedeutender Tragweite sein, und allem Anschein nach treten die Parteien vollkommen schlagfertig in die neue Periode parlamentarischer Kämpfe ein. Die republikanische Linke hat, wie aus Paris telegraphirt wird, den Beschluß gefaßt, keinerlei constitutionelle Anträge und Vorlagen zu unterstützen, weil der Kammer eine constituierende Gewalt nicht beizubehalten, ein gleicher Beschluß ist von der Rechten gefaßt worden.

Aus Paris wird der „Sp. Ztg.“ vom 10. November telegraphirt: „Gerüchtweise verlautet, daß einige hervorragende Financiers des Auslandes, die sich gegenwärtig in Paris befinden, der französischen Regierung Propositionen in Bezug auf die der deutschen Regierung für die fünfte Milliarde der Kriegsschädigung zu bietende Garantie gemacht hätten. Derartige Unterhandlungen wären jedenfalls verfrüht, da man in Berlin zu Bourparlers über diesen Gegenstand nicht vor vollständiger Erledigung der vierten Milliarde die Hand bieten würde. Zudem könnte diese Garantie wohl kaum in etwas andern, als in einer entsprechenden Quantität fremder (nicht-französischer) Staatspapiere bestehen, welche die französische Regierung sich auszuleihen und für den Rest ihrer Schuld bei dem deutschen Staatschatz zu verpfänden hätte; es liegt auf der Hand, daß der Augenblick für die Einleitung eines solchen Geschäftes noch nicht gekommen ist.“

Der russische „Regierungsanzeiger“ veröffentlicht die Handelsvertrags-Abschlüsse mit Kholand, Bokhara und Kaschgar. Betreffs Khiva's äußert der „Regierungsanzeiger“, daß die gegenwärtige Stellung zu Khiva nicht länger haltbar sei, da die Sicherheit der orenburger Steppen unmittelbar von den russischen Beziehungen zu Khiva abhängen.

Die sociale Frage

wird, wie die „Nordd. allg. Ztg.“ erklärt, „in vertraulichen Conferenzen behandelt. Die Bevollmächtigten haben über das Ergebnis derselben demnächst ihren Regierungen zu berichten, eine vorherige Veröffentlichung des Inhaltes des Gedankenaustausches ist selbstverständlich unstatthaft. Diese Versicherung scheint einer bestimmten Seite gegenüber nothwendig, welche, obson sie in Berlin und Wien keine Verbindung hat, eine Vertraulichkeit mit den Verhandlungen zur Schau trägt, die eine völlige Verkenntnis der Tendenzen der Conferenzen veranlaßt hat.“

Der wiener Berichterstatter des „Mähr. Corr.“ schreibt: „So viel hier bekannt ist, bestehen in der den Gegenstand der berliner Conferenzen bildenden Frage zwei officielle Schriftstücke, nämlich ein österreichisches Memorandum, das schon im September 1871 (nach den gasteiner Besprechungen) auf Grund der im Ministerium des Innern mit den Vertretern der übrigen beteiligten Ministerien gepflogenen Beratungen ausgearbeitet und nach Berlin mitgetheilt worden ist, ferner das preussische Exposé, das im preussischen Handelsministerium auf Grundlage der im November 1871 mit mehreren Fachmännern abgehaltenen Besprechung über die Arbeiterfrage abgefaßt und wiederum nach Wien übermittelt worden ist. Beide begegnen sich in ihren Anschauungen, welche von jedem Parteistandpunkte — sowohl von dem der Socialdemokraten als dem der sogenannten Manchester-Schule — vollständig abstrahieren und welche die Aufgabe des Staates nicht, wie es lange Zeit angenommen wurde, in polizeilichen Vorkehrungen gegen die „Internationale“ erblicken (diese wurde in beiden Schriftstücken nur nebenbei erwähnt und ihre Bedeutung von keiner Seite höher angeschlagen, als sie nachträglich auf

dem haager Congresse sich erprobt hat) — sondern vielmehr in der Geltendmachung der staatlichen Fürsorge für die Beseitigung factischer Misstände, sowie für die Regelung der in den letzten Jahren chaotisch gewordenen Arbeitsverhältnisse, wobei die Interessen der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber gleiche Berücksichtigung finden sollen. Die Erörterungen des Meinungsstreites zwischen den Socialisten und ihren Gegnern, sowie aller in die wirtschaftlichen Bedingungen der Production und Kapitalbildung eingreifenden Maßregeln sollen dabei im vorhinein als ausgeschlossen erklärt worden sein. Die berliner Conferenzen dürften sich daher weniger auf staatspolizeiliches Gebiete, als vielmehr auf jenem der inneren Gesetzgebung und Verwaltung bewegen. Die Constatierung der beiderseitigen Verhältnisse, Gesetzgebung und bisherigen staatlichen Vorkehrungen, die Eruiierung allfälliger Lücken und Ergänzungen, sowie die Vereinbarung der zu ihrer Ausfüllung nothwendigen Schritte — das dürfte beiläufig das Wesen der Conferenzen bilden.“

Tagesneuigkeiten.

— (Hoffjagd.) Der „Pester Kl.“ meldet unterm 11. d. M.: „Die heutige Fuchs-Hoffjagd war eine der glänzendsten der Saison. Auf dem Rendezvous-Platze bei Kaposztas-Megyer erschienen um 11 Uhr Vormittags Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin in Begleitung Sr. k. k. Hoheit des Herrn Herzogs Leopold von Baiern. Die Allerhöchsten Herrschaften wurden von den versammelten Herren, 50 an der Zahl, ehrfurchtsvoll empfangen und bestiegen sofort die Pferde. Die Majestäten folgten der Jagd mit außerordentlichem Interesse und waren beinahe stets die Nächsten an der Meute. Um 3 Uhr kehrten Ihre Majestäten nach Gödöllö zurück.“

— (Ein verunglückter Glücklicher.) Der verabschiedete Unterjäger Gustav Kordon in Wien, welcher in der letzten Linzer Ziehung auf die gezogenen Nummern 59, 74, 90 mit dem Einsätze von dreißig Kreuzern, seiner letzten Habe, ein Terzo machte und die Summe von 1216 Gulden gewann, begab sich noch am selben Abende zur Collectur, um sich von der Wahrheit des Gewinnes zu überzeugen. — Dasselbst angelangt, stürzte jedoch der Ueberglückliche mit dem Ausrufe: „Alle san do!“ vor Freude zusammen und war zum nicht geringen Schreck aller Anwesenden eine Leiche.

— (In der grazer Irrenanstalt) befinden sich gegenwärtig 209 Geistesranke, nämlich 105 Männer und 104 Frauen.

— (Die Klausenburger Universität) wurde am 10. d. feierlich eröffnet. Die Stadt war mit Fahnen festlich geschmückt. Um 11 Uhr erfolgte unter Anwesenheit eines großen Publicums im Lyceum die Installation des Rectors und des Beamtenkörpers der Universität.

Locales.

Zur Abhilfe der Wohnungsnoth.

(Schluß.)

Fast alle größeren Städte besitzen bedeutendes Areal als Eigenthum, welches für Baugründe nutzbar gemacht werden könnte. Daß dies nicht längst geschehen ist, hat seinen Grund darin, daß die Vertreter der Gemeinde den höchsten Nutzen daraus zu ziehen beabsichtigen und den Entfeln ein größeres Stadtvermögen als das gegenwärtige zu hinterlassen trachten. Wohl an, man verkaufe das Areal nicht, sondern verpachte es nur auf eine längere Reihe von Jahren, nach deren Ablauf es wieder an die Commune zurückfällt, ein Vorgang, der anderwärts, z. B. in England, allgemein üblich ist. Ebenso giebt es eine Menge von öffentlichen Gebäuden aus den Zeiten des Raumüberflusses, welche ohne Anspruch auf architektonische Schönheit so weitläufig und unökonomisch eingerichtet sind, daß deren Umbau in einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise fast zur Pflicht wird. Scheut der Besitzer den Aufwand der dazu erforderlichen Mittel, so würde sich nicht unschwer mit einer der vielen bestehenden Baugesellschaften oder Banken ein Abkommen treffen lassen, wonach denselben der Mißbrauch des Neubaus auf eine bestimmte Reihe von Jahren überlassen bliebe, worauf derselbe wieder in das volle Eigenthum der ersten Hand zurückkehren würde. Wenn man der Frage in dieser Weise nur ernstlich zu Leibe gehen will, so wird man noch Mittel und Wege genug finden, ihren Schaden zu paralysieren. Es ist ganz recht, daß man zunächst der Privatthätigkeit die Sorge für die Wohnungsbeschaffung überlassen zu müssen glaubt; sobald und wo aber diese nicht mehr ausreicht, ist es Recht und Pflicht der Behörden, helfend einzuschreiten. Dies auch mit Rücksicht auf eine andere Einrichtung, die mit der Wohnungsnoth in engem Zusammenhange steht. Es ist dies ein mangelhaftes Communicationswesen, wie dies leider in so vielen Großstädten besteht. In London und Paris ist die Wohnungsnoth, trotz der bedeutenderen Ausdehnung dieser Weltstädte, weit geringer, als in Wien und Berlin, einzig aus dem Grunde, weil die ersteren mehr und bessere Communicationsmittel haben, welche den Bewohnern erlauben, auch in entfernteren Districten sich ansäßig zu machen. In dieser Hinsicht kann noch gar vieles geschehen und sei insbesondere darauf hingewiesen, daß z. B. Wien Gelegenheit zu dieser Verbesserung bietet, wie kaum eine

andere Stadt, sie leider aber bis jetzt nur wenig benutzt hat.

Sobald die Wohnungspreise steigen, also eine Wohnungsnoth eintritt, so müsste auch eine Erhöhung der Gehalte, der Arbeitslöhne etc. in gleichem Maßstabe erfolgen, dann wäre der letzteren vorgebeugt und die Sache im Gleichen. Leider ist dies eine Unmöglichkeit, die national-ökonomischen Conjunctionen folgten nicht dem Gesetz des Neben- sondern des Nacheinander. Es treten daher immer Uebergangsperioden ein, welche durchgemacht werden wollen. Ob die jetzige Wohnungsalamität ebenfalls eine solche ist, läßt sich nur schwer bestimmen. Der sich von Jahr zu Jahr verringende Werth des Geldes läßt fast befürchten, daß das Uebel ein stabiles geworden ist und nicht eher schwindet, als bis die übrigen Verhältnisse sich ihm völlig anbequemt haben. Nichtsdestoweniger ist mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß bis zum erfolgten Ausgleich noch mancherlei Fluctuationen eintreten werden, welche namentlich den Bauspeculanten Voracht predigen sollten. In dessen wäre jede Warnung in den Wind gesprochen, wo die augenblickliche Hausse durch so manche Zeitereignisse dauernd unterstützt wird.

Keinem Zweifel unterworfen ist es, daß unter dem Drucke der bestehenden Nothlage die Behörden berechtigt sein können, Repressalien zu ergreifen. Die noch junge Freizügigkeit darf zwar nicht wieder abgeschafft werden, allein es gibt Mittel, sie zu beschränken. Die Stadtgemeinde kann z. B. die Einzugsgelder erhöhen oder einführen; sie kann die Bürgerrechtsgebühren steigern, das Paßwesen für Fremde zu ihren Gunsten regeln und ähnliches mehr. Dabei wird sie sich aber leiten lassen müssen von gerechter Abwägung, ob der Gewinn am Ende nicht schlimmer sei, als der Schaden. Insbesondere aber würde es ihr wohl anstehen, wenn sie nicht bloß die Hausbesitzer, sondern auch die Miether besser unter ihren Schutz nehmen wollte, als bisher. Bekanntlich sind die letzteren geradezu Spielbälle in der erstenen Händen. Hier gilt es reformieren, und zwar gründlich. Es wäre gewiß nicht unmöglich, einen Modus zu finden, welcher das unbillige Steigen der Mietpreise für den Hauseigentümer gefährlich, für den Stadtsäckel nützlich machte; die Mietkreuzer repräsentieren ohnedies nicht zwei Drittel ihrer Wirklichkeit. Sodann wäre dringend zu wünschen die gesetzliche Einführung der Mietcontracte und die Aufhebung der vierteljährigen Kündigungfrist. Erstere müßten obligatorisch und so abgefaßt sein, daß sie den vielen Willkürakten, deren sich jetzt die Besitzer gegen die Miether ungekräft rühmen dürfen, ein Ziel setzen; letztere müßten halbjährig sein, da es notorisch den wenigsten glückt, in der kurzen Zeit von drei Monaten ein passendes Quartier aufzutreiben. Nebenbei gesagt, liegt auch in manchen Städten, z. B. in Wien, das Wohnungs-Ankündigungswesen durchaus im Argen; wer in aller Welt kann und will von Thüre zu Thüre laufen, um unorthographische Zettel zu studieren?

Dies die wenigen Gesichtspunkte, welche wir aufzustellen versuchten, um den Beweis zu liefern, daß zur Abhilfe der Wohnungsnoth wirklich etwas geschehen kann, wenn man nur will und das Ding am rechten Ende anpackt. Zu welchem Ziele übrigens die bestehende Calamität führen kann, das hat Professor Dr. Wagner warnend ausgesprochen: Dauern solche Zustände der unaufhörlichen Mietsteigerung durch Speculation an, so wird die tiefstreichende Reform des Eigenthums nicht ausbleiben können, vielleicht selbst der Uebergang des Grundeigenthums der Großstädte an die Gemeinde oder an den Staat."

(Vereinswesen.) „Slov. Narod“ meldet: der Gründungsausschuß des Unterstützungsvereines für slavische Studenten an der grazer Universität hat an Herrn Dr. Razlag die Bitte gerichtet, er wolle sich beim krainischen Landtage dahin verwenden, daß der genannte Verein eine Unterstützung erhalte. Dr. Razlag hat die eine Hälfte seiner Diäten als Landtagsabgeordneter diesem Vereine und die andere Hälfte dem Vereine „Narodna Sola“ gewidmet.

(Einige Gemälde) von J. Franke und S. Subic sind derzeit in den Räumlichkeiten des Landtags-Saales ausgestellt. Beide Maler befinden sich in der Akademie zu Venedig; der erste genießt bereits eine Unterstützung aus Landesmitteln; der zweite hat um eine solche angefleht.

(„Pravnik slovenski“), herausgegeben und redigiert von Dr. Razlag, erscheint für drei Monate nun unter Einem.

(Gemeindevorstandswahl.) Herr Johann Zerian, zuletzt Ausschußmitglied, wurde am 3. d. zum Gemeindevorsteher der Ortsgemeinde Balog gewählt.

(Dr. Kun) hat sich von Luzern nach Wien begeben.

(Dem kön. sächs. Hofmägler Herr Scaria) ist es, wie die „Gr. Tagg.“ berichtet, gelungen, seine früher eingegangenen Verpflichtungen zu lösen; sein Vertrag mit der k. k. Hofoper in Wien tritt nun vom 1. Mai 1873 an in Kraft. Herr Scaria ist für erste Bass- und erste Bariton-Partien angestellt und bezieht einen Gehalt von 18.000 fl. nebst zwei Monaten Urlaub.

(Creditbank.) Zum Director der steiermärkischen Credit- und Escomptebank wurde Herr Rudolf Reiter ernannt.

(Zur 1873er Rekrutierung.) Die politischen Behörden haben die Gemeinden bereits angewiesen, die Vorarbeiten für die nächste Militärstellung bis Ende Dezember l. J. zu beenden. Aus diesem Grunde werden sonach die Stellungspflichtigen aller drei Altersklassen, das sind die in den Jahren 1853, 1852 und 1851 Geborenen, aufgefordert, sich im Verlaufe des Monats Dezember 1872 bei ihrer Gemeindevorsteherung zu melden, widrigens sie die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten.

(Theaterbericht vom 14. d.) Laibach feierte einen musikalischen Festabend. Sämmtliche Räume des Theaters waren ausverkauft. Der Name „Scaria“ war der starke, kräftige Magnet, der nahezu alle Musikfreunde Laibachs anzog; alle eilten bereits in früher Stunde dem Tempel der Muse zu, um den berühmten Sänger zu hören, jenen Sänger, von dem die öffentlichen Blätter melden, daß er gar seltene Vorzüge, kolossale Stimmittel, athletische Gestalt, dämonische Gesangskraft, künstlerisches Verständnis besitzt und dazu deutliche Textausprache, echt dramatischen Vortrag, correcte Auffassung, eminentes Spiel, und noch andere hervorragende Vorzüge sein eigen nennt. Gounods reizender „Faust“ ging recht anständig in Szene. Kaum war „Mephistopheles“ Frage „Wer ruft?“, kaum waren „Mephistopheles“ Worte „Schmerz und Tod sei Traum!“ verklungen, so hallte immenser Beifallssturm durch die Theater Räume; wir erkannten, daß die über den Meistersänger Herrn Scaria uns vorliegenden kritischen Stimmen wahr gesprochen und des Lobes eher zu wenig als zu viel gesagt haben. Laibach fügt dem bereits offenkundigen Urtheile bei: Herr Scaria ist ein Goliath, ein Koloss, ein Gigant unter den Bassängern der Gegenwart; die Wucht seiner Töne, hierzu sein verständiges Spiel hat auch Laibach bezaubert. In jeder Scene, in jedem der fünf Akte feierte Herr Scaria als „Mephisto“ Triumphe. Dem Duett mit Faust „Du fühlst süße Lieb“; dem Liebes „Ja, das Gold“; dem Quartett „Ja, Ihr müßt verzeih'n“; der Gartenszene mit Marthe „Ihr stört mich sehr“; der Arie „Scheinst zu schlafen“; dem Ensemble „Besiege nun“, folgte stürmischer Beifall; Herr Scaria wurde bei offener Szene und nach den Altschlüssen im ganzen zwölfmal stürmisch gerufen. — Fräulein Erlesbeck gab das „Greichen“ in höchst bescheidenen, natürlichen und zarten Rahmen; in den Gesühlszenen war ihr Gesang und Spiel eminent; nach der Arie „Ha, welch ein Glück“; nach dem Quartett „Ihr lacht mich aus“; nach den überaus zart vorgetragenen Stellen „Ich liebe dich“; „Er liebt mich“; „O wart! das ichs fasse“; wurde dem Fräulein reichlicher Applaus und auch Hervorruf zu theil. — Herr Kühn (als Faust) war im ersten Akte im Recitativ und Duett mit „Mephisto“ recht sicher, erhielt

Beifall und wurde gerufen; sang auch die Arie „Begrüßt sei mir“ und das Duett „O eise nicht“ mit Wärme; aber in den Stellen mit Mephisto wurde er durch die phänomenale Gesangskraft des Herrn Scaria gleichsam erdrückt, überdies war Action und Spiel des Herrn Kühn bescheiden, und es muß der Sänger mit diesem schwierigen Parte erst vertrauter werden. — Herr Woloff's Stimme war bedeutend angegriffen und umflort; er konnte den Part des „Valentin“ effectvoll nicht zur Geltung bringen. — Fräulein Rosen übernahm den Part des Siebel und empfang für das recht lieblich vorgetragene „Blümlein traut“ lauten Beifall. — Frau Roset's Gesang konnte selbst einen Teufel nicht entzücken, aber ihre „Marthe“ war voll Humor und durchaus nicht störend, sondern zog sich recht gut aus der Affaire. — Die Chöre waren ziemlich gut und kräftig; wir erwarteten aus Achtung für den hervorragenden Gast auch die Sängerrinnen Frau Bauer und Fräulein Benisch im Frauenchor zu hören. — Die Sze-nierung und Gruppierung im phantastischen Prachisaale (4. Akt) war eine recht gelungene. — Das Orchester unter der tüchtigen, umsichtigen Leitung des Herrn Kapellmeisters Delin löste seine schwierige Aufgabe in recht aner-kennungs-würdiger Weise. — Laibach kann diesen Faustabend zu seinen schönsten zählen. Gar wenige Provinzialbühnen werden sich solch angenehmer Opernabende rühmen können.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Junsbuch, 14. November. Nachdem die Clericalen Abgeordneten in einer Aeußerung an den Landeshauptmann erklärten, an den weiteren Landtagssitzungen nicht mehr theilzunehmen, richtete der Statthalter an den Landeshauptmann ein Schreiben, daß der tiroler Landtag wegen Verweigerung seiner Pflichterfüllung und dadurch herbeigeführter Beschlunsunfähigkeit über besondern kaiserlichen Auftrag geschlossen sei.

Der telegraphische Wechsel-Curs ist uns bis zum Schlusse des Blattes nicht gekommen.

Angewandte Freunde.

Am 13. November. Besatzung. Ginal sammt Fran, Säß, Großmann und Biermann, Kste., Wien — Alf. berg, Kfm., Nittenberg. — Schleitner, Agent, Vilsach. — Dr. Dollar, Ehrenpforten. — Harmel, Cooperator. — Schöfel, Wippach. — Pohl. Schwab. Wien. Ruhr, England. — Fescheng, Besitzer, Beltes. Hotel Europa. Koblek, Priester, Unterkrain. — Golle, Kfm., Innerkrain. Balrischer Hof. Ruzic, Hblsm., Fiume. — Dmann, Drafnig. — Jagrit, Typograph, Marburg. — Hans, Seecabel, Trieste. Jöhren. Hubmann, Graz. — Baumgartner und Tschofen, Kaufleute, Wien. — Schwarz, Weinhändler, Pettau.

Theater.

Heut: Stadt und Land, oder: Der Viehhändler aus Oberösterreich. Local-komisches Lebensbild mit Gesang von F. Kaiser. Musik von W. Müller.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Monat, Zeit, Beobachtung, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Niederschlag. Includes data for November 14th and general weather conditions.

Börsenbericht. Wien, 13. November. Die befürchtete Erhöhung des Berliner Bankdisconto trat wenigstens heute noch nicht ein. Dierdurch fühlte sich die Börse zur Fortsetzung der Pause ermutigt, und wurden nicht bloß wie gestern Nebenwerthe, sondern auch einige Hauptspeculationspapiere, voran Anglo, in Affection genommen. Anlage-Effecten blieben auch heute bei Seite gesetzt, doch erfuhren sie keine Preiserschläge. Valuten ziemlich unverändert.

Large financial table with columns: A. Allgemeine Staatsanleihe, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen, D. Wiener Communalanleihen, E. Aktien von Bankinstituten, F. Aktien von Transportunternehmungen, G. Prioritätsobligationen. Includes various interest rates and bond values.